

99083001011000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001499/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Namensänderungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderungen des Vornamens, Änderungen des Familiennamens, Namensfeststellungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Sie dient dazu, Unzutraglichkeiten im Einzelfall zu beseitigen. Die Namensänderung hat Ausnahmecharakter. Ein intensives, telefonisches Beratungsgespräch vor der Antragstellung ist unbedingt erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Stellt sich individuell im Beratungsgespräch heraus.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr für Änderung des Familiennamens oder des Vornamens beträgt 25,00 € \- 1000,00 €. Bei Rücknahme oder Ablehnung eines Antrages werden 50% bzw. 75% der Gebühr fallig.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/amtfuermigration/">https://www.hamburg.de/amtfuermigration/</a> <a href="https://www.hamburg.de/amtfuermigration/">https://www.hamburg.de/amtfuermigration/</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11262666/">https://www.hamburg.de/service/info/11262666/</a> <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262666/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262666/</a> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11262676/">https://www.hamburg.de/service/info/11262676/</a> <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262676/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262676/</a>
Hinweise	Ein Name kann nach dem Namensänderungsgesetz nur geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein intensives, telefonisches Beratungsgespräch vor der Antragstellung ist unbedingt erforderlich.
Rechtsbehelf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)